



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinrich Dreyer

MdL

Vorsitzender des Arbeitskreises
Verkehrspolitik der CDU-Fraktion

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2087

4000 Düsseldorf, den
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 746

28. Febr. 1989

Betr.: Sitzung des Verkehrsausschusses am 2. März 1989, Punkt 7 der
Tagesordnung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 10/4010 und
10/4102 -

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

hier Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr -

Im Nachtrag zum Einzelplan 11 werden bei Kapitel 11 021 - Maßnahmen nach
dem Strukturhilfegesetz -

a) der Ansatz bei Titel 331 00 - Zuweisungen für Investitionen vom Bund -

von 90 000 000 DM
um 10 000 000 DM
auf 100 000 000 DM
erhöht,

b) ein neuer Titel 883 20 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen -

mit einem Ansatz von 22 223 000 DM
ausgebracht,

c) der Ansatz bei Titel 883 30 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5
Mio. DM Gesamtkosten je Maßnahme -

von 16 670 000 DM
um 5 553 000 DM
auf 22 223 000 DM
erhöht,

d) der Ansatz bei Titel 883 40 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans -

von 5 560 000 DM
um 16 663 000 DM
auf 22 223 000 DM
erhöht,

e) der Titel 972 20 - Globale Minderausgaben - mit einem Ansatz

von - 6 675 000 DM
gestrichen,

f) die Titelgruppe 61 - Maßnahmen zur Stadterneuerung -

mit Ansätzen von insgesamt 74 445 000 DM
gestrichen,

g) eine neue Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen -

mit dem Titel 891 62 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen der Gemeinden / Gemeindeverbände

und einem Ansatz von 22 223 000 DM ausgebracht,

h) eine neue Titelgruppe 72 - Maßnahmen zur Ausfüllung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NW und der Deutschen Bundesbahn über deren Beitrag zur Gestaltung des ÖPNV vom 13.6.1988 -

mit dem Titel 891 72 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen der Gemeinden / Gemeindeverbände

und einem Ansatz von 22 223 000 DM
ausgebracht.

Die Begründung vorstehender Änderungen wird mündlich vorgetragen.

Die Deckung des Wegfalls der globalen Minderausgabe erfolgt im Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung -.

Hierzu wird die CDU-Landtagsfraktion im Haushalts- und Finanzausschuß einen auf den gesamten Nachtragshaushalt bezogenen Antrag stellen.

gez. Heinrich Dreyer